

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach dem
Sommer- und Festtagen.

Redaction und Expedition:
Akenburger Schulplatz Nr. 5.



Insertionspreis:
die dreizehnpaltene Korpuszeile oder
deren Raum 13²/₅ Pfg.

Insertaten-Annahme
bis 11 Uhr Vormittags.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.
(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Mit der Gratis-Beilage:

„Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des hiesigen Magistrats für den hiesigen Polizeibezirk folgendes bestimmt:

Bei Trocknung brennbarer Stoffe und Materialien durch Coacsfeuer müssen die eisernen, zur Aufnahme des Coacs dienenden Körbe

1. auf unverbrennlichem Fußboden stehen,
2. mit einem überragenden Deckel oder Fangschirm versehen sein, welcher das Herabfallen brennbarer Stoffe auf das Feuer verhindert.

Während des Brennens des Coacs muß stets Aufsicht vorhanden sein.

Die Unterhaltung des Coacsfeuers während der Nachtzeit ist verboten.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen ziehen Geldstrafe bis zu neun Mark im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft nach sich.

Merseburg, den 4. Juli 1890.

Die Polizei-Verwaltung.

Merseburg, den 22. Juli 1890.

** Rentengüter.

Das Gesetz über Rentengüter — es datirt vom 27. Juni d. J. — ist nunmehr in Kraft getreten. Es ist hiermit ein Prinzip für die ganze Monarchie eingeführt worden, welches bereits in den Provinzen Posen und Westpreußen durch das Ansiedelungsgesetz Anwendung gefunden hat und welches voraussichtlich sich von großem Segen für die Landwirtschaft und die Vertheilung des Grund und Bodens erweisen wird, indem es der Erhaltung und Kräftigung des Bauernstandes und der Seßhaftmachung ländlicher Arbeiter die Wege ebnet.

Durch das Gesetz wird abweichend von der bestehenden Agrargesetzgebung eine neue Erwerbs- und Eigentumsform für Grundstücke eingeführt. An Stelle der Kapitalzahlung soll jetzt die eigenthümliche Uebertragung eines Grundstücks gegen Uebernahme einer festen Geldrente, deren Ablösbarkeit von der Zustimmung der vertragsschließenden Theile abhängig gemacht wird, zulässig sein. Für den Vertrag selbst ist volle Freiheit gewährleistet, jedoch ist dem Rentenberechtigten die Verpflichtung auferlegt, daß er einen höheren Ablösungsbetrag als den fünfundsanzwanzigsfachen Betrag der Rente nicht fordern dürfe, wenn die Ablösung auf seinen Antrag erfolgt. Ferner kann der Rentengutserwerber, wenn nicht andere Bestimmungen in das Grundbuch eingetragen worden sind, jeder Zeit seine Rente nach sechsmonatlicher Kündigung mit dem zwanzigsfachen Betrage ablösen. Mit derartigen Festsetzungen betreffs der Capital-

talisirung ist dem Rentengutserwerber (Rentenverpflichteten) ein wirksamer Schutz gegen Speculation und Ueberdorttheilung gewährt worden. Ein fernerer Schutz liegt darin, daß die Schulden eines Grundstücks nicht auf den abgetrennten Theil, aus welchem ein Rentengut gemacht werden soll, übertragen werden dürfen — „das Rentengut muß frei von Hypotheken und Grundschulden begründet werden.“ Bei der Uebertragung von Grundstücken zum Zwecke der Bildung von Rentengütern finden die gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß das Unschädlichkeitsgesetz auch bei der Uebertragung größerer Trennstücke ertheilt werden kann, wenn dadurch die Sicherheit der Realberechtigten nicht vermindert wird. Der Erwerber wird durch das Gesetz ferner noch gegen vertragsmäßige, aber sich im Lauf der Zeit als schädlich erweisende Bestimmungen dadurch geschützt, daß richterliche Entscheidungen ihn einmal von der Verpflichtung, nur mit Zustimmung des Rentenberechtigten das Grundstück zu zertheilen oder Theile zu veräußern, und sodann von der Verpflichtung der Erhaltung eines bestimmten landwirtschaftlichen Inventars, befreien können.

Das Gesetz hat somit Alles vorgeesehen, um der landwirtschaftlichen Bevölkerung den Erwerb von Grundstücken zu erleichtern, sie im Besitz derselben zu erhalten und zugleich von dem ursprünglichen Besitzer, welchem sie durch Rentenzahlung verpflichtet bleiben, möglichst unabhängig zu erhalten. Hiermit sind die hauptsächlichsten Bedingungen für den Erwerb und Besitz kleiner landwirtschaftlicher Grundstücke in Vergleich zu dem bestehenden Recht wesentlich gebessert worden. Bisher konnte ein Grundstück nur durch Kapitalzahlung bzw. durch Uebernahme der auf dem Grundstück ruhenden Hypotheken und Grundlasten, soweit das vorhandene Kapital nicht ausreichte, erworben werden. Wer aber insbesondere von den ländlichen Arbeitern war in der Lage, das erforderliche Kapital zu zahlen, wenn ihm nicht besondere Glücksumstände durch Heirath oder Erbschaft erbliht waren? Und wenn er das Kapital nicht hatte, sondern die Hypotheken und Grundschulden übernahm — ganz abgesehen davon, daß in den seltensten Fällen ihm überhaupt die Gelegenheit geboten wurde, Theile von größeren arrendierten Grundstücken zu erwerben —, so war er von vornherein ein mit Kapitalien verschuldeter Besitzer, dem das Damoclesschwert der Subhastation über dem Kopf schwebte.

Das neue Gesetz freilich ändert nichts an den bestehenden Verhältnissen, aber es giebt doch wenigstens die Möglichkeit einer neuen Erwerbs- und Besitzform, die bisher — von Posen und Westpreußen abgesehen — nicht bestanden hat, einer Besitzform, welche dem Bauer und Arbeiter sehr viel geringere persönliche Opfer auferlegt, als bisher, ohne dem überlassenden Besitzer die Sicherheit seines Besitzes zu beeinträchtigen. Freilich nur die Möglichkeit. Die Ausführung dieses für den Staat ebenso wie für die Landwirtschaft wichtigen neuen

Grundsatzes ist sowohl dem freien Willen, wie der Einsicht der Besitzenden überlassen. Aber hier wird sich die staatserhaltende Idee, welche dem Gesetz zu Grunde liegt, gewiß förderlich erweisen, und wo es an dieser Bereitwilligkeit und der Einsicht fehlen sollte, da wird der Staat nicht zögern, der Verwirklichung des von ihm verfolgten Gedankens die Wege zu ebnen. Der Minister für Landwirtschaft betonte in seiner Rede vom 9. Juni im Abgeordnetenhaus, daß dieses Gesetz von Seiten des Staates unzweifelhaft eine bedeutende und wahrscheinlich mit den Jahren steigende Anwendung finden werde; ja nicht nur der Staat, sondern auch die großen Communen und communalen Verbände würden von den Bestimmungen des Gesetzes einen weiten Gebrauch machen; denn sie brauchen das Gesetz für die Besiedelung der Moore, und diese lassen sich nur besiedeln, wenn man den Erwerbern die von dem Gesetz gewollten Erleichterungen gewährt, da Kapitalmittel von ihnen nicht aufgebracht werden können. Aber auch über diesen Rahmen hinaus wird sich die neue Erwerbsform gewiß bewähren und somit dazu beitragen, daß der ländliche Arbeiterstand zu größerer Seßhaftigkeit gelange. Man darf von dem Gesetz die besten Früchte für die landwirtschaftlichen Verhältnisse und somit auch für den ganzen Staat erwarten.

Politische Tagesfragen.

□ Der Kaiser hat seine Reise in den letzten Tagen zu Schiffe fortgesetzt, und langte am Sonntag Nachmittag bei bestem Wohlsein in Wolde an.

Ueber die weiteren Reisen Sr. Majestät zunächst nach England und dann nach Rußland werden allerlei Nachrichten verbreitet, deren Richtigkeit vielfach in Widerspruch zu der Sicherheit steht, mit der sie auftreten. Zutreffen dürfte allerdings, daß der Kaiser im Anschlusse an die Reise nach England seinen Besuch dem belgischen Königshofe zugedacht hat; ob jedoch die Begrüßung auf der Hinreise nach England oder auf der Rückreise von dort erfolgen wird, dürfte noch unentschieden sein. Andererseits ist in ununterrichteten Kreisen nichts davon bekannt und gilt für sehr unwahrscheinlich, daß, wie russische Blätter berichteten, die Kaiserin ihren Gemahl bei seinem Besuche am russischen Hofe begleiten werde. Unrichtig ist ferner die von vielen Blättern gebrachte Nachricht, daß Freiherr von Marschall-Wieberstein den Kaiser auf der Reise nach England begleiten werde.

(*) Die „Nordb. Allg. Ztg.“ bemerkt zu den diesbezüglichen Auslassungen des Fürsten Bismarck: „Zu Bemerkungen über die oben angeführten, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ betreffenden Auslassungen des Fürsten, die Richtigkeit der Wiedergabe derselben vorausgesetzt, liegt kein Grund vor, indem unsere Begriffe von Pietät und Anstand uns verbieten, in einem solchen Falle über Meinungen und Ansichten zu streiten. Der thatsächliche Inhalt der

„Nordb. Allg. Ztg.“ liegt indessen jedem ihrer Leser täglich vor, so daß jeder derselben in der Lage ist, sein Urtheil über diesen Inhalt sich selbst zu bilden.“

(*) Herr v. Wisjmann ersuchte die „Post“ um Veröffentlichung folgender Zuschrift: Da mir leider mein Zustand nicht gestattet, irgend welche geistesanstrengende Arbeit zur Zeit zu erledigen, so bitte ich darum, solche bis zu meiner Besserung gütig ansetzen lassen zu wollen. In erster Linie gilt dies für Zuschriften und Anfragen betreffs der evangelischen Mission. Wisjmann. — Herr von Gravenreuth begleitet diese Zeilen mit folgender Nachschrift: „Im Interesse meines Vorgesetzten erlaube ich mir persönlich noch hinzuzufügen: Trotz der Zusicherung desselben, in sachgemäßer Besprechung bestehenden Mängeln abzuhelfen und das Ganze fördern zu wollen, tritt oft genug Gefährlichkeit gegen Herrn Major v. Wisjmann zu Tage. Ich habe hierbei speziell die Veröffentlichungen des Herrn Pastors Jahn in der „Weberzeitung“ vom 15. Juli im Auge. Ob durch solche Auslassungen eine spätere Verhändigung erleichtert wird, lasse ich dahingestellt. War aber der Zweck, Herrn von Wisjmann zu ärgern, so muß ich dem Herrn Verfasser leider die traurige Genugthuung zugestehen, dies in so hohem Grade erreicht zu haben, daß gerade bei eintretender Genesung durch die Erregung ein neuer Fieberanfall eintrat.“

Neueste Nachrichten.

Berlin, 22. Juli. (Zur Kaiserreise.) Der Kaiser setzte von Hellest auf dem Freitag seine Reise nach Väraak am Geiranger Fjord fort und traf an Bord der „Hohenzollern“ auf dem Seewege am Sonntag Nachmittag im besten Wohlsein in Molde ein. Die Reise des Kaisers war vom schönsten Seeweiter begleitet. Ein Theil der den Kaiser begleitenden Herrn hatte auf dieser letzten Reise den Landweg benutzt und sich erst später bei der Ankunft dem Kaiser wieder angeschlossen. — Am Sonntag Abend fand an Bord der „Hohenzollern“ vor Molde Diner mit Prinz Heinrich und den Admiralen Deinhard und Schröder statt. Am Montag Vormittag unternahm der Kaiser mit Gefolge eine größere Partie nach Romsdal. — Dem Vernehmen nach dürfte der Kaiser voraussichtlich am 27. oder 28. Juli zu mehrtägigem Aufenthalt in Wilhelmshafen eintreffen und sich alsdann von dort direct nach England begeben.

Die Kaiserin Friedrich ist mit den Prinzessinnen-Ädeltren Victoria und Margarethe an Bord der königlichen Yacht „Victoria and Albert“ begleitet von dem britischen Kreuzer „Melpomene“ in Gibraltar am Montag eingetroffen und mit Salutsschüssen empfangen worden.

Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe ist am Freitag aus England nach Bonn zurückgekehrt. Nach dem Vernehmen der „Allg. Ztg.“ beabsichtigt der Prinz, nach seiner Verheirathung mit der Prinzessin Victoria von Preußen, die wahrscheinlich im November dieses Jahres erfolgen wird, in Bonn sich niederzulassen.

Wie der „Times“ aus Zanibar gemeldet wird, reiste Dr. Peters am Montag von Zanibar nach Berlin ab.

London, 22. Juli. Morgen Mittwoch erfolgt in Portsmouth die Einschiffung des zweiten Bataillons der Garde-Grenadiere. Die schließliche Bestimmung des Bataillons ist noch unbekannt. Wie die „Times“ erfährt, geht es entweder nach Cyprien oder Barbados. — Nach Depeschen aus Cairo wurde Osman Digma gezwungen, sich zu Omdurman zurückzuziehen. Die eingeborenen Stämme, die seine Armeen bilden, gingen in voller Auflösung auf Arafat zurück, nachdem 400 Mann bereits Hungers gestorben waren.

Madrid, 22. Juli. Die Nachrichten über den Gesundheitszustand des Königs sind durchaus falsch. Der König befindet sich mit der königlichen Familie in San Sebastian und erfreut sich der besten Gesundheit.

Sofia, 22. Juli. Der bulgarische Ministerpräsident Stambulow hat an den Großvezier ein Telegramm gerichtet, in welchem er denselben bittet, dem Sultan den Dank der bulgarischen Regierung für die Regelung der Frage der bulgarischen Bischöfe in Macedonien zu übermitteln und ihn

der Unterfertigung Bulgariens für jeden Augenblick, in welchem er dies wünschen werde, zu versichern. — Der bulgarische Kriegsminister hat eine aus bulgarischen Militärs bestehende Kommission ernannt, welche die in Preßburg, Wien und Steyr für Rechnung der bulgarischen Regierung hergestellten Manlicher-Gewehre sammt den dazu gehörigen Patronen zu prüfen und abzunehmen haben wird.

Konstantinopel, 22. Juli. Der von sichererfülligen Räubern gefangene österreichische Ingenieur-Gerjon ist nunmehr freigelassen worden. New-York, 22. Juli. In Buenos-Aires, der Hauptstadt von Argentinien, ist eine Verschwörung gegen die Regierung entdeckt worden. Die Regierung hat militärische Maßregeln ergriffen, mehrere Officiere und Soldaten verhaftet. — Der General der Republik San-Salvador (Mittel-Amerika) Gzeta, schlug die 9000 Mann starke Armee von Guatemala nach blutigem Kampfe mit schwerem Verluste, nahm deren Artillerie weg, verfolgte die geschlagene Truppe und marschirt jetzt gegen die Hauptstadt.

Provinz und Umgegend.

München, 21. Juli. Am Freitag wurde auf der Branderodaerstraße, also in unmittelbarer Nähe der Stadt, die Frau des Arbeiters R. von hier, welche das Mittagessen für ihren Schwiegervater trug, von einem Manne angefallen. Derselbe suchte der Frau Gewalt anzuthun und wirgte dieselbe am Halse, um sie in ein Knecht zu ziehen. Da auf den Ruf der Frau Leute kamen, entfloß der Mann. Dem Thäter ist man auf der Spur.

Freyburg, 20. Juli. Die Aussichten auf eine gute Weinernte sind leider durch den ungünstigen Verlauf der Blüthe und das noch heute anhaltende regnerische und kalte Wetter getrübt worden. Die Trauben sind zoddelig — nicht vollbeurig — und in der Entwicklung weit zurückgeblieben. Hingegen zeigen die Getreide-, Hülsen- und Kartoffelfelder ein selten üppiges Aussehen und versprechen einen vorzüglichen Ertrag.

Halle, 21. Juli. Eine schwere Gefahr drohte, (von uns gestern im lokalen Theil bereits kurz den Lesern mitgeteilt, Red.) heute dem Berliner Schnellzug Nr. 25, welcher fahrplanmäßig um 11 Uhr 25 Min. Vormittags hier eintrifft. Derselbe überfuhr am Bahnübergange bei Kabak an der Weiche Nr. 162 (etwa 1 1/2 Stunde von Halle entfernt) ein mit Kohlen beladenes Peißener Geschnir. Beide Pferde wurden getödtet, der Wagen total zertrümmert; der Gutsbesitzer Thielicke und der Bahnwärter Frömmig wurden aus der Schoßkelle herausgeschleudert und fielen in einen neben dem Geleise hinlaufenden Graben. Der Zug kam nach dem Unfälle sofort zum Stehen und fuhr alsbald nach der Unfallstelle zurück, um die beiden anscheinend schwer verletzten Personen mit nach hier zu befördern. In der königlichen Klinik hieselbst wurden bei beiden mehrfache Knochenbrüche (Oberarm-, Oberarm- und Rippenbrüche) konstatiert. Der Unfall soll durch eine grobe Pflichtvergessenheit des betr. Bahnwärters herbeigeführt sein, welcher es unterließ, die Barriere rechtzeitig zu schließen. Als ein besonderer Glückszufall ist es anzusehen, daß der Zug durch den Wagen nicht zur Entgleisung gebracht wurde.

Halle, 22. Juli. Jener Eisenbahnunfall, welcher sich gestern auf der Berliner Strecke zwischen Peissen und Kabak auf dem dortigen Uebergange ereignete, hat doch schlimmere Folgen, als ursprünglich angenommen, nach sich gezogen, da der Gutsbesitzer Thielicke aus Peissen, welcher am erheblichen Verletzt worden war, schon wenige Stunden nach dem Unfälle in der hiesigen königl. Klinik seinen Geist aufgab. Sein Begleiter, der pens. Bahnwärter Frömmig aus Peissen, hat außer einer Kopfwunde einen Beinbruch davon getragen und dürfte voraussichtlich bald wieder genesen. Der Bahnwärter Baumgarten, welcher in grober Pflichtvernachlässigung das Unheil verschuldet, wurde noch gestern vom Dienste suspendirt. Derselbe soll dem Trunke ergeben sein und auch zur Zeit des Unfalls in trunkenem Zustande in seiner Wunde gesehen haben. Fast unerklärlich ist es, daß die beiden Verun-

glückten den Schnellzug nicht haben heran nahe sehen, obwohl die Bahn gerade dort weiträumig eine gerade Linie bildet. Frömmig, welcher auf der rechten Seite des Wagens gesessen, ist direct neben der Wärrerbühne zur Erde gefallen, während Thielicke, welcher die Zügel führte, über 15 m weit fortgeschleudert wurde.

Raumburg, 18. Juli. Vorgestern fand auf der Rudelsburg eine Zusammenkunft „alter Herren“ vom Köfener S. C. statt. Es wurden innere Angelegenheiten erledigt. Ein Kommerz hielt die etwa 70 Personen zählende Versammlung bis zu den Abendjahren vereint. Die Köfener Wafelbäckerei hatte bei der festlichen Vereinigung gespielt. — Die dritte Batterie hiesiger reisenden Artillerie-Abtheilung wird nicht nach Düsseldorf, sondern nach Wesel verlegt. Auch die Verlegung der beiden anderen Batterien nach Wittenberg dürfte kaum noch zweifelhaft sein.

Weißensfels, 21. Juli. Ein hier ansässig gewesener früherer Gastwirth giebt bei einzelnen Geschäftsleuten hier merkwürdige Gastrollen und läßt dabei seiner Laune dermaßen die Zügel schießen, daß man wohl eine Einwirkung der letzten heißen Tage auf das Gehirn des Mannes annehmen kann. Bei allen Einkäufen wird der Verkäufer mit der Zahlung von dem Manne an „seinen Bankier“ verwiesen, doch soll der Herr Bankier über die Zuweisungen gar nicht erfreut sein, weil er von dem sonderbaren Kauze eben nichts zu verwalten hat. Dieser Tage erschien letzterer in einem Weißwaarengeschäft und zog vor den Augen des verblüfften Verkäufers seinen Rock aus und ein ihm vorgelegtes Oberhemd an, wobei sich ergab, daß der Mensch ein solches überhaupt nicht angehabt hatte. Wie wir soeben noch nachträglich erfahren, wurde der Betreffende, in dem unsere Leser schon den früheren Gastwirth Blöthner erkannt haben werden, in vergangener Nacht verhaftet, da er thätiglich geistig gestört zu sein scheint. (W. K.)

Ostfeld, 20. Juli. Das am Donnerstag vom Weithaus herauf über unsere Gegend ziehende schwere Gewitter schlug in Lößitz in die Scheune des Rittergutsbesitzers Herrn Rittermeißer Voigt. Der Blitz ging zur dritten sogenannten Luste hinein; eine Entzündung war zwar erfolgt, jedoch in geringem Maße; dieselbe wurde sofort gelöscht. Größerer Schaden war dadurch nicht angerichtet worden.

Magdeburg, 21. Juli. Pferde-Rennen des Sächsisch-Thüringischen Reiter- und Pferde-zucht-Vereins. Trotz der wenig günstigen Witterung gestalteten sich die gestern hier auf der Rennbahn beim Herrenkrug abgehaltenen Rennen des vorgenannten Vereins zu äußerst interessanten. Das denselben beiwohnende Publikum zählte nach Tausenden und die durchweg spannenden Kämpfe auf dem grünen Rasen und die theilweis gutbesetzten Felder lassen die gestrigen Rennen als einen ganz besonders glanz- und ehrenvollen Renntag des Sächsisch-Thüringischen Reiter- und Pferde-zucht-Vereins erscheinen. So wie das vierte Rennen eine Beihiligung von 9 Reitern auf, von denen zwei beim Nehmen des Wassergrabens vor der Tribüne stürzten, ohne jedoch erheblichen Schaden zu nehmen.

Erfurt, 21. Juli. Schon seit geraumer Zeit herrschte zwischen dem Gewerbedeputirten Horn und dessen Ehefrau Zank und Streit. Gestern kam es wieder zu solchen. Der Mann mißhandelte die Frau in brutaler Weise, beschädigte ihr das linke Auge und brachte ihr sonstige Verletzungen bei. Als die laut um Hilfe rufende Frau in die Küche flüchtete, riß der Wüthende einen sechs-läufigen Revolver aus der Tasche und feuerte auf die Fliehende einen Schuß ab. Zum Glück ging die Kugel fehl und fuhr in die Wand. Jetzt sitzt der saubere Ehemann hinter Schloß und Riegel.

Lauterberg a. S., 22. Juli. Die fatarrhalischen und rheumatischen Krankheitserscheinungen beim Reichskommissar Major v. Wisjmann sind in weiterem Abnehmen. Das Allgemeinbefinden ist bei gutem Schlaf und erfreulichem Appetit befriedigend.

Fena, 20. Juli. Inzerat im „Jenaeer Tageblatt“: „Eine Gasthofsbesitzerstochter bei Rudolstadt, flottes Geschäft, einzige Tochter, Vater tobt, 24 Jahre alt. Eine desgleichen bei Ramburg, 23 Jahre alt. Ein Kammermädchen bei Fena, Mutter tobt, gleich 12 Aker Feld, 25 Jahre alt, wünschen sich mit passenden Herren

zu verheirathen. Vermögen ist nicht nöthig, nur Lust und Liebe zur Gastwirthschaft und Deconomie. Gefällige Offerten nebst zwei Briefmarken befördert die Expedition d. Bl. an den Bestimmungsort."

Vocales und Kreisnachrichten.

Merseburg, den 22. Juli 1890.

§ Das nächstjährige Kaisermandat des 4. und 11. Armee-corps wird, wie verlautet, zwischen Erfurt und Gotha abgehalten. — Wie die „Gothaische Zeitung“ vernimmt, haben bereits Ermittlungen darüber stattgefunden, ob das Schloß Friedenstein sich zum Absteigequartier für den Kaiser eigne.

§ Vor zwanzig Jahren sah es anders aus in unserm deutschen Vaterlande. War doch am 15. Juli die Mobilmachungsbefehle für die deutsche Armee erlassen, welche aus jedem Kreise, aus jeder Familie ein Glied — vielleicht für immer — riß. Ueberall sah man fieberhafte Thätigkeit mit tiefem Ernste sich entwickeln. Die Handarbeit der Frauen in den Aufschlagsconcerten der Militärkapellen war „Chorpiezupfen“. Und wenn auch nicht Furcht, so erfüllte doch die Ueberzeugung von einem schweren Kampfe, der viele Opfer kosten würde, sowie die Ungewißheit, wer sein Liebstes für das Vaterland hergeben müßte, mit bangem Drucke jede Brust. Nur wenn die Klänge des bekannten Liedes erkündeten, „dann brauste ein Ruf, wie Donnerhall“ und mit Entschlossenheit und Begeisterung sang Alles, auf das Innigste von der Wahrheit dieser Worte überzeugt: „Fest steht und treu die Wacht am Rhein!“

§ Freunde himmlischer Schauspiele seien auf den prächtigen Anblick aufmerksam gemacht, den zur Zeit die vier großen Planeten Venus, Mars, Jupiter und Saturn darbieten. Um 9 Uhr Abends steht der erste mit Saturn am südwestlichen Himmel, Jupiter zu gleicher Zeit am östlichen und Mars so ziemlich im Meridian. Venus erscheint uns so groß und hell, daß man den Planeten am Dienstag, bereits um 1/8 Uhr Abends, also zu einer Zeit, in welcher die Sonne noch am Himmel stand, mit bloßen Augen leicht und sicher sehen konnte. Den schönsten Glanz und die größte Helligkeit hat Jupiter am Winternacht, und es lohnt sich, um diese Zeit einmal nach diesem größten Planeten auszuschaun. Er befindet sich Nachts 12 Uhr in der Nähe des Meridians. Donnerstag hatte übrigens Venus ein Stillbildchen mit Saturn und Regulus, welche dicht an den Abendsternen herantreten.

§ Freiwillige Feuerwehr. Die Festordnung zu der am 26. und 27. Juli stattfindenden Feier des 25. Stiftungsfestes der freiwilligen Feuerwehr hier selbst ist folgende: Sonnabend, den 26. Juli Abends von 5—9 Uhr: Empfang der auswärtigen Gäste auf dem Bahnhof. Geleitung nach dem Wohnungsbureau im „Tivoli.“ Ausgabe der Wohnungskarten. Von 7 Uhr: Concert in der „Juntenburg.“ 9 Uhr: Fackelzug von der „Juntenburg“ aus durch die Stadt. Nach Beendigung desselben Fortsetzung des Concertes. — Sonntag, den 27. Juli Vormittags von 6—11 Uhr: Empfang der auswärtigen Gäste auf dem Bahnhof. 7 1/2 Uhr: Fuß- und Geräte-Exercitien auf dem Rudandisplatz. 10 1/2 Uhr: Frischschoppen in der „Reichstrone.“ Mittags 1 Uhr: Festessen dabei (1,50 M. für das Couvert, ohne Weinzwang). Nachmittags 3 1/2 Uhr: Alarmirung der Wehr mit daran schließendem Manöver auf dem Marktplatz. — Ansprache. 4 1/2 Uhr: Aufstellung sämtlicher Feuerwehrmannschaften und Gäste auf dem Schulplatz. Festzug mit Musik durch die Stadt nach der „Juntenburg“ unter Vorantritt der Mitglieder der hohen Behörden. Concert. Ansprache. Abends 8 Uhr: Ball im festlich geschmückten Saale der „Juntenburg.“ — Auch wird Herr Lucas im „Casino“ eine gleiche Festlichkeit zu Ehren des Tages veranstalten. — Bis jetzt sind ca. 400 auswärtige Gäste angemeldet.

§ Trompeterconcert. Mittwoch Abend giebt das Trompetercorps im Garten der „Juntenburg“ das 7. Abonnementconcert. Wir wünschen dem Concert gutes Wetter!

§ Theater im „Tivoli.“ Am Donnerstags giebt abermals Herr Dir. Zauer mit

seinem Ensemble eine Gastvorstellung und zwar gelangt ein Lustspiel von Julius Rosen: „Weibliche Diplomaten“ oder „Citronen“ zur Aufführung; dasselbe gehört unstreitig zu den besten Stücken auf diesem Gebiete und machen wir darauf ganz besonders aufmerksam.

Bermischte Nachrichten.

* (Zum „Bismarckdenkmal“) sind beim Centralcomitee weiter eingegangen 2250 Mark als dritte Rate vom Lokalkomitee in Nürnberg und 2000 Mark als erste Rate vom Zweigkomitee in Plauen i. V.

* (Die Katastrophe auf dem Kammersdorfer Schießplatz.) Das Befinden des auf dem Kammersdorfer Schießplatz verwundeten Lieutenanten zur See, Grafen v. Monts, war am Montag ganz vorzüglich. Die freipredende Granate hat ihm den linken Fußknöchel theilweise zerschmettert, der Hauptfußknöchel ist aber unverletzt geblieben, und so läßt sich mit Bestimmtheit erhoffen, daß der tapfere Officier wieder völlig hergestellt wird. — Wie eigentlich die Katastrophe herbeigeführt worden ist, darüber kann bis heute eine bestimmte Antwort noch nicht gegeben werden. Jedenfalls ist aber unsere schon ausgesprochene Vermuthung, daß die Erschütterung nach dem Abfeuern des Schusses die Veranlassung gewesen, richtig. Der Artillerist Kloss ist Montag Vormittag zur letzten Ruhe bestattet worden. Das Officiercorps und die Kameraden des so jäh Dahingerahten erwiesen ihm die letzte Ehre. Nähere Angehörige hat der Verstorbene nicht hinterlassen.

Einer anderen Meldung entnehmen wir noch Nachstehendes: Graf v. Monts, der sich in der Bergmannschen Klinik befindet, dürfte in etwa zwei Monaten völlig wiederhergestellt sein. Die Verletzungen bestehen hauptsächlich in einem Bruch des rechten Beines und Hautabschürfungen. Das Allgemeinbefinden des Officiers — der ein Sohn des verstorbenen Admirals v. Monts ist — scheint den Verletzten den Umständen nach befriedigend. Graf Monts hat sich übrigens, wie allseitig gemeldet wird, nach der Katastrophe ungewöhnlich muthig und lebenswürdig gezeigt und durchaus darauf bestanden, daß die Aerzte nicht zuerst zu ihm, sondern zuvor zu den übrigen, schwerer Verwundeten eilten. Der Kanonier Zande und der Obergefreite Witt wurden an den Beinen ziemlich schwer verletzt. Auch die Kanoniere Schulze, Schulz II und Stenzel erlitten schwere Verletzungen, Beinbrüche und Brandwunden. Bei mehreren der Genannten — und vielleicht auch noch bei einigen andern — wird Amputation nöthig werden.

* (Am Hitzschlag verstorbenen Reservist.) Am Sonnabend Abend um 6 Uhr fand unter lebhafter Theilnahme der Bevölkerung von Mainz die Beerdigung des in Folge eines Hitzschlags verstorbenen Reservisten Weibel von der 5. Kompagnie des 117. Inf.-Regiments statt; die Beerdigung erfolgte von dem Militärlazareth aus; auf höhern Befehl mußte das Musikcorps des Regiments den Kondukt begleiten, ebenso folgten demselben eine Anzahl höherer Officiere und die ganze 5. Kompagnie. Wie verlautet, wird dieser traurige Fall Veranlassung sein, daß keine Exercirübungen mehr bei solcher Hitze, wie sie vor einigen Tagen geherrscht, vorgenommen werden dürfen. Auch bei der 7. Kompagnie des 88. Inf.-Regiments wurde vor einigen Tagen ein Reservist, doch befindet sich jetzt der Mann außer Gefahr.

Gerichts-Verhandlungen.

— Halle, 20. Juli. Die hiesige Strafkammer sprach den bekannten socialdemokratischen Agitator Redacteur des hiesigen „Volkswortes“, Adolf Hoffmann, von der Anklage der Beleidigung der Volksschullehrer frei. Es wurden mehrere Schülerin der Volksschule in der Tauben-gasse und einige Schüler der Fortbildungsschule in Reich vernommen, um den Wahrheitsbeweis zu erbringen. Die Schüler bezeugten, daß vor etwa 1/2 Jahr der Lehrer B. ihnen einen Aufsatz dictirt habe, in welchem die Socialdemokraten mit Niphtisten und Anardisten auf eine Stufe gestellt und als verbrecherische Rotten, Teufel in Menschengestalt, glaubenslos und auf gewaltsamen Umsturz der bestehenden kaiserlichen Ordnung gerichtet bezeichnet worden unter Hinweis auf die Attentatsversuche, des Hübner und Nobiling u. s. w. Der Staatsanwalt hatte 2 Monate Gefängnis beantragt.

— Die Nacht des Berglaubens. Ein kaum glaublicher Aberglaube war die Veranlassung zu einer

gegen den Steinlager Stantewitz, seine Schwiegermutter Rosalie Lewandowski, seine Schwägerin Auguste Böh, den Arbeiter Johann Rezin und die Arbeiterfrau Rosalie Kraal, sämmtlich in Thra, erhobene Anklage wegen Körperverletzung und Nötigung, welche zur Verhandlung vor der Strafkammer in Danzig kam. Der Frau des Stantewitz war während ihres Wochenbettes von einer Frau Richard Bestand geleistet worden. Als sich später ihr Zustand verschlimmerte, enthand in ihr die Aede, daß sie von der Richard befehrt worden sei, und daß sie geheilt werden könne, wenn sie von dem Blute der Richard etwas einnehme. Am 10. April d. 3. hatte sich die Erzeugung der Kranken, die fortwährend nach der Richard rief, so sehr gesteigert, daß Stantewitz und seine Schwägerin in einen Wagen fuhren, um die Richard, die auf dem Felde arbeitete, zu den Kranken zu bringen. Die Richard weigerte sich anfänglich, mitzukommen, so daß Stantewitz, der sich in einer großen Aufregung befand, Gewalt anwendete und sie durch Drohungen zum Mitgehen zwang. Ueber die Vorgänge in der Krankenstube berichtete die Richard, sie sei beim Eintritt in die Stube von Rezin und der Frau Kraal festgehalten und zum Beite der Kranken geführt worden, während Jemand gerufen habe: „Macht das Fenster zu, sonst fliegt die Herr hinaus.“ Die Kranke sei in große Wuth geraten, habe sie am Halse gemittelt, und mit der Faust mehrmals in das Gesicht geschlagen. Hierauf habe sich ihr Frau Lewandowski genähert, und ihr einen Schlag auf die Nase versetzt, so daß sie stark geblutet habe. Ihr Blut sei nun von der Lewandowski in einem Gefäß aufgefangen und der Kranken eingegeben worden. Die Sympathie für hat übrigens keinen Erfolg gehabt, denn einige Wochen nach diesem Vorfall ist die Kranke gestorben. Der Gerichtshof hielt den Anhalt der Anklage für erwiesen, nahm jedoch mildernde Umstände an und verurtheilte Stantewitz zu 30 Mark, die Weib zu 20 Mark, und Rezin, sowie die Kraal zu je 10 Mark Geldbuße. Der Spruch gegen die Lewandowski wurde verweigert, und die Ladung der von ihr vorgeschlagenen Zeugen beschloffen.

Landwirthschaftliches.

— Die Ernteausichten in Preußen sind nach den neuerdings eingegangenen amtlichen Berichten fast beiläufig aller Fruchtgattungen bis jetzt im Allgemeinen als günstig zu bezeichnen, soweit nicht das Regenwetter der letzten Wochen, das jedoch fast einzigen Tagen, hienichtlich auf längere Dauer, warmer trockener Witterung Platz gemacht hat, weitere Schädigungen herbeigeführt hat. Unter dieser Voraussetzung erscheint bei dem Getreide neben einem mittleren Ackerertrag durchweg ein reichlicher Ertrag zu erwarten. Nur aus einzelnen Regenergebnissen wird eine durch unglückliche Witterungsverhältnisse hervorgerufene Schädigung der Getreideernte, speziell des Roggensa und des Sommergetreides, gemeldet, was gegen alle anderen Beirten aus besonders günstige Berichte vorliegen. Futter ist fast überall in reichem Maße vorhanden, aber leider hat ein großer Theil des Heues durch den anhaltenden Regen sehr gelitten. Kartoffeln lassen nach der bisherigen Entwicklung und dem gegenwärtigen Stande im Allgemeinen ein gutes Erntergebnis erhoffen, wie überhaupt der Stand der Pflanzstoffe als günstig geschildert wird. Doch war auch für diese Früchte das halbjährige Eintreten trockener Witterung dringend erforderlich. Der Stand der Zuckerrüben wird, soweit schon jetzt ein Urtheil abzugeben ist, als befriedigend geschildert und wird eine gute Ernte erwartet; nur macht die Befreiung des Unkrautes bei dem letzten Wetter vielfach Schwierigkeiten. Die Delfanten standen ebenfalls im Allgemeinen befriedigend, haben aber in der Ernte durch die Witterung gelitten. Die Ackerernte wird wiederum, wie im Vorjahr, mit wenigen Ausnahmen recht unglücklich ausfallen. Für einige Regierungsbezirke wird sogar völlige Misgernte befürchtet.

Wetterbericht des Merseburger Kreisblatts.

Wetter-Ausichten auf Grund der Berichte der deutschen Seemete in Hamburg. (Nachdruck verboten!)

23. Juli: Wärmer, meist sonnig, fühlbar frischer Wind, wolfig, stichweise Gewitter, Regenfälle.

Markt-Berichte.

Merseburg, 21. Juli. Höchster u. niedrigster Marktpreis der Herten in der Woche vom 13. bis 19. Juli pro Etüd 10,50—21,00 M.

Halle, 22. Juli. Preise im Anschluß der Marktergebnisse der 1000 Kilo netto. Weizen fest, 196 bis 207 M. feinsten märkischer bis 210 M. — Roggen fest, 178—183 M., Werke, Brangerste ohne Geschält, — — — Winter ohne Geschält — Winter f. fest 182—195 M., — Weizen amerik. Mixed rubig 117—123 M., Donaumais 125 bis 140 M., Raps 213—230 M., Rüben — Markt, Erbsen — M., Kimmel excl. Sud ohne Geschält, — — —, Weizen, incl. Faß von 100 Kilo Netto —, Weizen prima Weizenstärke gef. 40,50 bis 41,50 M., Abfallene Sorten, Weizen, Weizen per 100 Kilo netto Kisten, Bohnen, Lupinen, Birkensaat, Futtermittel gef. — Futterweizen 12,50—14,50 M., Roggen gemittelt 10,50 bis 11,00 M., Weizenhaaren 9,50—10,00 M., Weizenrückensaat 9,50—10 M., Markheisen, bed 10—11, dunkle 11,00—9,50 M., Ostpreußen 11,50—12,00 M., Markt 33,00 bis 34,50 M., Rüböl 67,00 M., Petroleum 24,50 M., Solardöl 0,825/30 f. fest 17,50—18,00 M., Spiritus 10000 Liter Procent fest, Kartoffelspiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe 55,50 M. mit 70 M. Verbrauchsabgabe 39,00 M., Rübenspiritus — — — M.

Industrie, Handel und Verkehr.

— Markgrafthum Oberlausitz-Döbeln. (Kgl. Preuss. Antieils) Em. I. Die nächste Ziehung findet im August statt. Gegen den Courverloos von ca. 3 p C. t. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl W. Penner, Berlin, Französische Straße 13, die Verfertigung für eine Prämie von 12 Pfg. pro 100 M.

Bekanntmachung.

In Folge zu hoher Viehpreise sind wir gezwungen, von heute ab durchwachsenes Rindfleisch zu 65 Pfg., derbes Rindfleisch zu 70 Pfg. und Hammelfleisch zu 65 Pfg. pro Pfund zu verkaufen.

Die Fleischer-Innung Merseburg.

Fest-Ordnung

zur Feier des 25jährigen Bestehens der freiwilligen Feuerwehr hieselbst am 26. und 27. d. Mts.

Sonnabend, den 26. d. Mts.

Abends von 7 Uhr ab: Concert in der „Funkenburg.“ Eröffnung des Festes. Ansprache.
Abends von 9 Uhr ab: Fackelzug von der „Funkenburg“ aus: Teichstr., Weissenfelsenstr., Breitenstr., Hofmarkt, Markt, Burgstr., Neumarkt, Dom, Altenburg, Schulweg, Ritterstr., Entenplan, Gotthardtsstr., Hallestr., Bahnhof, Lauchstädterstr., Teichstr., Funkenburg.
Nach Beendigung des Fackelzuges: Fortsetzung des Concerts.

Sonntag, den 27. d. Mts.

Vormittags von 7 1/2 Uhr ab: Fuß- und Geräthe-Exercitien auf dem Rulandtsplatz.
Im Anschluß hieran Enthüllung einer Gedenktafel in der städtischen Turnhalle.
Vormittags von 10 1/2 Uhr ab: Frühstücken in der „Reichstrone.“
Mittags von 1 Uhr ab: Festessen daselbst.
Nachmittags 3 1/2 Uhr: Alarmierung der Wehr mit darauffolgendem Manöver auf dem Marktplatz. Ansprache.
Nachmittags 4 1/2 Uhr: Aufstellung sämtlicher Feuerwehr-Mannschaften und Gäste, Bürger-schützen, Turnvereine auf dem Schulplatz. Festzug unter Vorantritt der Mitglieder der hohen Behörden: Schulweg, Burgstr., Markt, Gotthardtsstr., Teichstr. nach der „Funkenburg.“ Daselbst Concert u.
Abends von 8 Uhr ab: Ball im festlich geschmückten Saale der „Funkenburg.“

Einlasskarten für Nichtmitglieder: Im Vorverkauf bei Herrn Benneke, kleine Ritterstraße, während des Festes am Eingange zum Festlocale. Für beide Tage 50 Pfg., am Sonntag gelöst 30 Pfg. — Die Mitglieder haben Einlaß nur gegen Karte, die Uniform legitimiert nicht. — Die verehrten Quartiergeber haben Einlaß gegen Vorzeigung des Abschnittes der betr. Quartierkarte.

Die verehrte Bürgerschaft wird hierdurch nochmals herzlichst zu unserem Feste eingeladen. Gleichzeitig bitten wir, vom Sonnabend Nachmittag an der ganzen Stadt durch reichen Fahnen- und Guirlanden- etc. Schmuck ein festliches Aussehen gütigst geben zu wollen.

Hochachtungsvoll

Das Commando der freiwilligen Feuerwehr.

Cocofaser - Stricke,

als Ersatz für Strohseile, zum Binden sämtlicher Getreidearten.

Steinkohlen

aus Westfalen, Oberschlesien und Sachsen zum Dampfdruck.

Prima Raff. Bacu-Maschinenöl,

für alle Betriebe geeignet, liefere ich jedes Quantum von meinem stets großen Lager.

Ed. Klauss, Merseburg.

Neue

Speise-Kartoffeln

wohlschmeckend und mehreich, sind jederzeit zu haben bei

Ed. Klauss.

Die herrschaftl. Wohnung, Halleische Straße 16, (part.) enthält 6 Stuben, Kammern u. Zubehör ist zu vermieten und sofort oder später zu beziehen. Zu erfragen Halleische Straße 10.

Ein kleines möbl. Zimmer nebst Schlaffabteil ist zu vermieten. Zu erfragen im Friseur-Laden Burgstraße 8.

1 Logis weggelassen halber sofort oder 1. October an kinderlose Leute zu vermieten. Preis 115 Mark. Unteraltenburg Nr. 45.

Oelgrube 1819 ist die zweite Etage, besteh. aus 2 Stuben, 1 Schlafstube, 1 Kammer, Küche und allem Zubehör zu vermieten, jezt oder 1. Oct. zu beziehen. Aug. Thomas.

Eine freundlich möblierte Stube nebst Kammer sofort zu vermieten. Windberg 10.

Um vielseitigen Wünschen nachzukommen, setze ich den Unterricht in der allseits so sehr beliebten

Filigran-Arbeit

bis zum 1. August noch weiter fort. Unterrichtspreis zur Erlernung sämtlicher Arbeiten von heute an, für Damen 1 Mk., für Kinder 75 Pfg.

Josepha Theben,

Hotel „zur goldenen Sonne.“

Pergamentpapier

zum luftdichten Verschluss der Einmach-Büchsen empfiehlt billigt

Gust. Lots Nachf.

Arbeiter, welche Beutchen

verpacken, Beschlage

Mädchen, die Knöpfe stechen, sind dauernd gute Stell. Beutchenfabrik

Gehr. Kirsch, Berlin NO., Reibestr. 3.

Einzelverkauf von allen ff. Geiziger Damenkleiderstoffen, Cashmir u. dergl. aller Farben; Muster fr. Christ. Röber, Greiz.

Germanische Fisch-Gross-Handlung.



Prima Lebendfrisch:

Seehecht,

Schellfisch.

Neue Sendungen: ff. Vollheringe, Bücklinge, geräuch. Schellfisch, Hale, Bratsheringe, Klundern, feinste Brabanter Sardellen. **W. Krähler.**

Sähnchen, Suppenhühner, Enten und Gänse

sind stets zu haben.

M. Grunow,

Merseburg, Sand 14.

Daselbst sind auch Enten- und Gänsefedern zu verkaufen.

Althee-Bonbons

vorzüglich gegen Husten und Heiserkeit empfohlen täglich frisch

Fr. Schreiber's Conditorei.

Mustich

von ff. böhmischen Bier von Domäne Libotschan-Brauerei à Glas 1/10 20 Pfg.

Hotel goldene Sonne.

Funkenburg.

Mittwoch, den 23. Juli cr., Abends 8 Uhr

7. Abonnementsconcert,

ausgeführt vom Trompetercorps des Thüring. Husaren-Regiments Nr. 12 unter Leitung seines Stabstrompeters B. Stüger.

Billets im Vorverkauf sind zu haben bei den Herren Meyer, Bahnhofstr., Feuer, Burgstraße; Watto, Hofmarkt; Schütze, kl. Ritterstraße.

Theater im Tivoli.

Donnerstag, den 24. Juli.

Gastspiel des Director Zauner mit seinem Ensemble.

Weibliche Diplomaten

oder Citronen.

Lustspiel in 4 Acten von Rosen.

Bürger-Gesangverein.

Morgen Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr Gesangsübung im Vereinslocal.

Ehrenerkklärung. Die über Laura Köpfer in Gollenbey gethane Aeußerung, erkläre ich für übereilt und nehme dieselbe hiermit zurück. **W. Skirl.**

Stadttheater Leipzig.

Neues Theater. Mittwoch, 23. Juli. Anfang 7 Uhr Der Feldprediger. — Altes Theater. Geschlossen.

Dankfagung.

Für die große Liebe und Theilnahme beim Begräbnis unserer guten Tochter **Martha Kupfer**, sprechen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank aus. **Hersch u. Frau Wittwe Kupfer u. Kinder.**

Redaction, Schnellpressendruck u. Verlag von A. Reiboldt in Merseburg, (Altenb. Schulplatz 5.)